

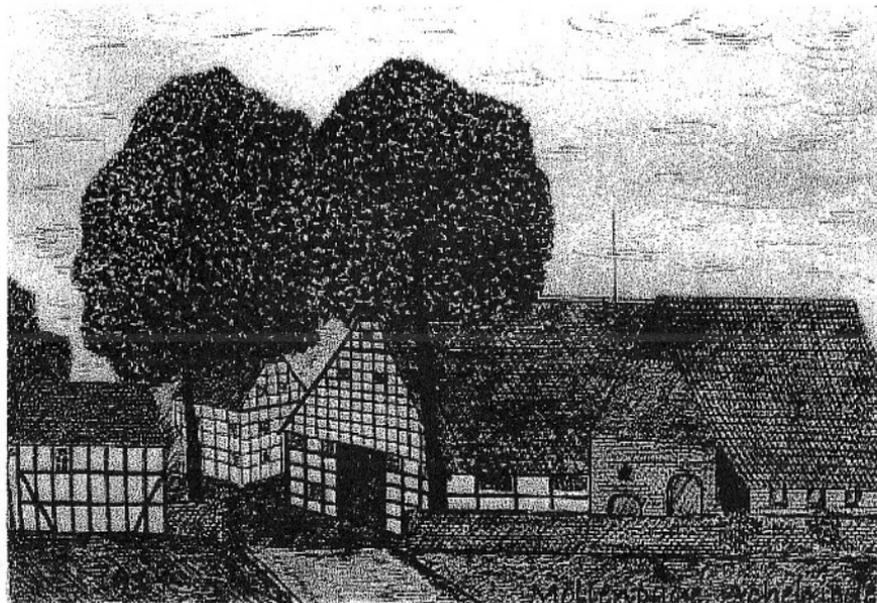
De Bistruper



mit Berichten, Geschichten und Gedichten aus der
Gemeinde Bissendorf

Info-Heft

des Heimat- und Wandervereins Bissendorf e.V.



Inhaltsverzeichnis

An den Leser - M.W. Staub	01
Aus dem Vereinswesen - W. Bruns	02
Wunschtraum eines Wanderführers - H. Brookmann	03
Hüttekinder - K.H. Schröder	06
Beschreibung der Entwicklung des Hofes Barteld - von E.H.F. Barteld - Kommentar M.W. Staub	10
Mein Elternhof - E.H.F. Barteld	11
Die Ablösung des Kirchenzehnten des Colonats Barthold in Halle bei Nemden - aus der Schreibrift übertragen von M.W. Staub	14
Vertrag über eine Ehestiftung im Jahre 1855 - Übertragung aus der gotischen Handschrift - M.W. Staub	22
Die heilige Ursula	26
Der Name Eisvogel - G. Bunje	31
Der weise Fürst - G. Bunje	32
Oplüstert - K. Bunje	32
Nu röög sik wat - K. Bunje	
Wir haben es überlebt - W. Bruns	33
Ein Bissendorfer liest die Geschichte der Stadt Osnabrück - Th. Grove	36
Beitrittserklärung	40
Umschlagbild: Hof Möllenpage heute Evers	

An den Leser dieses Heftes

M. W. Staub

In diesem Heft des Bistruper liegt ein Schwerpunkt auf dem Ort Nemden. Man darf ihn wohl zu den besonders alten Ansiedlungen des Osnabrücker Landes rechnen. Der Ortsnamenforscher Jellinghaus fand als ältere Form den Namen Nimodon (1068) als Vorgänger des Namens Nemden. Jacob Grimm erklärte ihn mit dem altniederfränkischen Wort **nimidas** (gehegte Waldplätze). Auch ein keltischer Ursprung wäre denkbar, denn das altirische **nemed** bedeutet Heiligtum. Daneben weist der Name **Halle** (Ortsteil von Nemden) auf eine heilige Stätte hin. Insbesondere die Germanen verehrten bestimmte Haine einschließlich der dort lebenden Tiere als Heiligtümer.

Die Beiträge in diesem Heft beschäftigen sich nicht mit der Vor- und Frühgeschichte sondern haben Nemder Dokumente der

Neuzeit zum Gegenstand.

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Diese Verballhornung will sagen: Im Jahre 2010 gibt es ein Fest, - sofern wir das wollen. Die **Ersterwähnung von Bissendorf** kann wieder gefeiert werden. Vor 850 Jahren geschah sie in einer Urkunde des Bischofs von Osnabrück, desselben Bischofs (von Katzenellenbogen), der die Holter Burg zerstören ließ. Er erwähnt darin die Bissendorfer Kirche, die mit dieser Urkunde der Probstei von St. Johann unterstellt wird.

Älteren Bissendorfern ist noch die 800-Jahr-Feier in Erinnerung. Ein großer Umzug führte die Festteilnehmer zur neu erbauten Mehrzweckhalle am Stockumer Berg. Dort wurde bis spät in die Nacht gefeiert. Ob uns auch jetzt wieder ein Fest gelingt?

Aus dem Vereinswesen

Bissendorfer und Dammer Wanderfreunde trafen sich

Zu einem Besuch, verbunden mit einer gemeinsamen Wanderung, trafen sich am 07.04.2007 Bissendorfer und Dammer Wanderfreunde im durch "Kyrill" arg ramponierten Bissendorf. Ramponiert: Zumindest was einige Waldbilder betraf.

Die Wanderfreundschaft mit gemeinsamen Unternehmungen zwischen den Bissendorfern und Dammern hält nun schon seit einer Reihe von Jahren und ist Ausdruck einer gegenseitigen Wertschätzung.

Dieses Mal hatte sich Wanderführer Günter Strathmann einen Rundweg ausgedacht, der als Highlight die Holter Burgruine berührte, wo der Vorsitzende des Vereins, Wilhelm Bruns, die Wanderer erwartete und begrüßte.

In seinem Vortrag berichtete er über die gerade erst beendete Ausgrabung und die Fundstücke, die bisher aus dieser und einer vorangegangenen Ausgrabung resultierten. Ein Teil der Fundstücke, als da sind: Schildbeschläge und Schildschmuck, ein Bronzegriffel, ein feuervergoldeter Zierknopf u.a. mehr, wurden bei der viel beachteten Canossa Ausstellung 2006 in Paderborn gezeigt. Bei der jetzigen Ausgrabung kamen als Besonderheit ein Reitersporn, ein Fragment einer bronzenen Hanseschale sowie zwei silberne Münzen aus dem 10. und 11. Jahrhundert zum Vorschein. Weiterhin wurden Tierknochen, Keramikscherben und Metallnägeln gefunden.

Das Geschlecht der Edelherren von Holte habe eine ganze Reihe hoher Herren des geistlichen Standes hervorgebracht, erklärte Wilhelm Bruns. Neben Bischöfen und Äbten, stamme der Erzbischof und Kurfürst Wibold von Holte 1297 - 1304, - der auch gleichzeitig Herzog von Westfalen war, von dieser Burg. Er habe den Kaiser Albrecht I in Vertretung des Mainzer Kurfürsten in Aachen zum deutschen König gekrönt. Heute noch sei im Kölner Dom ein Fenster zu sehen, welches das Wappen von Holte zeige, führte Bruns weiter aus. Nach diesen interessanten Ausführungen ging es dann weiter, vorbei am Wamhof, - dem Hof der Kirche -, zu den zwei Femelinden, unter denen an jedem Pfingsten ein Frühgottesdienst der Holter Kirchengemeinde abgehalten wird. Mit den "Drei Brüder Steinen" fand diese Wanderung - mit dem besonderen kulturhistorischen Hintergrund - nochmals einen Höhepunkt. Der Heimat- u. Wanderverein Bissendorf hat diese Sühnekreuze erst vor kurzem von einer viel befahrenen Kreisstr. an dem ruhigen Ort am Nemdener Kirchweg versetzt.

Nach der reichlich genossenen geistigen Kost, verlangte es die Wanderer zu Mittag nach handfester Magenstärkung. Die schmackhafte heiße Gulaschsuppe der Gaststätte "Zum Kurrel" war genau das Richtige für hungrige Wanderer. Auf dem Hof Heckmann in Nemden, einem Ortsteil Bissendorfs, fand anschließend die Wanderung bei Gesang, Klönen und natürlich bei Kaffee und Kuchen den krönenden Abschluß. Selbstverständlich ist ein Gegenbesuch im nächsten Jahr in Damme eingeplant. WBr



Bissendorfer und Dammer Wanderfreunde vor dem Lokal "Zum Kurrel". Rechts Wanderführer u. 2. Vors. Günter Strathmann

Wunschtraum eines Wanderers

Ein jeder Mensch in seinem Leben
tut meist nach etwas Höh'rem streben,
bewegt im Herzen einen Traum,
doch Wirklichkeit wird der wohl kaum.
Mein Wunsch ist, ich gesteh' es ein.
"Ich möcht mal Wanderführer sein!"

Als Wanderführer wär' ich wer!
Ich wär der Wandergruppe Herr!
Ich sagt, wohin sie gehen muss,
wär immer vorn, nie am Schluss.
Ich kauft' für'n Bus die Fahrschein ein. Ach könnt' ich doch mal Wanderführer sein.

Ich könnt' an allen Wandertagen
 sie früh aus ihren Betten jagen,
 durch's dickste Gestrüpp sie hetzen,
 ließ' sie die Berg' rauf und runter wetzen
 und legt noch einen Umweg ein.
 Ach könnt' ich doch mal Wanderführer sein.

Ich würd' bestimmen, was sie essen,
 würd' mal den richtigen Weg vergessen,
 gelöste Rast zur Frühstückspause,
 gäb' das Signal zur P-Pause. Ich gäbe alles dafür her,
 wenn ich mal Wanderführer wär'.

Das war's, was früher ich mal dachte!
 Doch seit ich diese Wanderung machte,
 erkenne ich mit sicherem Blick:
 dies wär' nicht mehr mein höchstes Glück.
 Denn welches wirklich schwere Los
 hat so ein Wanderführer bloß!

Ganz vorneweg in allen Fällen
 muss ein gutes Wetter er bestellen.
 Schnell Sonne, es ist viel zu warm!
 Ist's kalt, kriegt's mancher an dem Darm.
 Der Nebel ist auch nicht erwünscht
 und regnet's gar, wird er gelyncht.

Der nächste Punkt, die Übernachtung
 verdient besondere Beachtung.
 Ein jeder will ein Einzelzimmer
 modern, gemütlich, ruhig immer.
 Mit eigener Dusch, Bad und Klo
 natürlich billig – sowieso
 Und wer sich dann noch fühlt verloren
 'ne Wärmflasche braucht – und zwar mit Ohren!

Und jeder Tag zum Abendessen
 verlangte man nur Delikatessen.
 Kaffee und Bier und Schnaps und Wein,
 das muss besonders preiswert sein.

Der Weg, das richtige Problem,
 sei eben stets und recht bequem.
 Weich sei der Boden, ohne Steine.
 Labsal für müde Wanderbeine.
 Muss man dann aber auf Asphalt,
 macht man den Wanderführer kalt.

Der Weg darf nie bergaufwärts führen,
 ein Führer soll's gar nicht erst riskieren.
 Auch Dickicht sollt' er stets vermeiden,
 kein Wanderer kann ihn sonst noch leiden.
 In kurzen Worten schlicht und fein:
 "Ein Führer muss ein Engel sein!"

Da ich nicht dafür gemacht,
 so hab' ich meinem Wunsch entsagt.
 Ich will kein Wanderführer sein!
 Ich latsche lieber hinterdrein!!!!

Anmerkung und Nachruf:

Das vom Wanderführer Helmut Seemann hereingereichte lustige Gedicht soll von Henning Brookmann stammen. Henning Brookmann war nicht nur ein strammer Wanderer vor dem Herrn, sondern mit seinem Holsteiner Dialekt und Humor auch ein fesselnder Geschichtenerzähler. Er, der Wanderführer-Ilehrgänge und Naturschutzfachtagungen leitete und viele Wandermeetings organisierte, starb im Frühjahr 2007 an Krebs. Mit Henning Brookmann, der auch Vorsitzender der Norddeutschen Wanderer mit Sitz in Hamburg war, erlitt die Wanderbewegung einen herben Verlust und ich einen lieben Freund und Kollegen im Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine. W. Bruns

Vom Schulwesen in Bissendorf

Die Schule in Nemden

Hütekinder!

von Karl- Heinz Schröder.

Im letzten Heft unseres Heimatvereins „De Bistruper Nr. 15“ steht im Artikel über die Schule in Nemden ein Absatz, auf den ich etwas näher eingehen möchte, denn es gibt darüber einiges zu berichten. Es heißt dort auf Seite 9: "Die Schülerzahl betrug im Jahre 1912 noch 80. Unter diesen waren allein 25 fremde Schüler. Diese waren bei hiesigen Einwohnern untergebracht und mussten leichte landwirtschaftliche Arbeiten verrichten, meistens Kühe hüten, daher Hütekinder genannt. Diese Schüler waren vielfach ein Hemmnis für den Fortschritt der Schule, da es sich hauptsächlich um minderbegabte Kinder handelte."

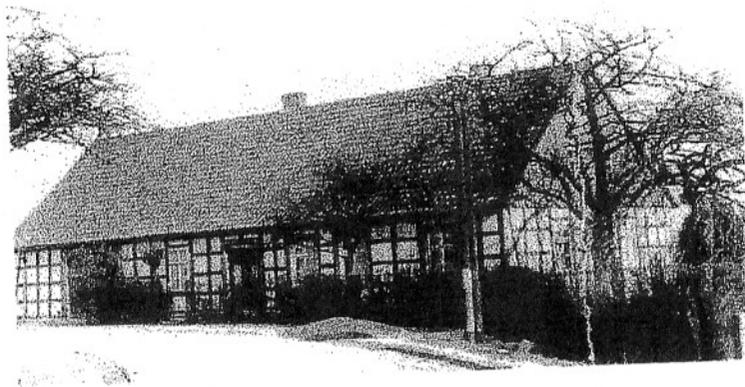
Es muss dem Leser doch zu denken geben, warum es unter 80 Schulkindern in so einer kleinen Ortschaft 25 fremde Kinder gibt. Und wieso sind alle fremden Kinder minderbegabt, und somit nur die einheimischen Kinder begabt? Was waren das für Kinder, und woher kamen sie?

Es waren Waisen- und Halbwaisen aus der näheren und weiteren Umgebung. Sie wurden in den meisten Fällen von den Pastoren auf den Bauernhöfen untergebracht. Bei den Vollwaisen war der Pastor dann auch der Vormund.

Da ich von diesen 25 fremden minderbegabten Kindern, welche damals die Schule in Nemden besuchten, mehrere Kinder noch persönlich gekannt habe und über ihr Schicksal einiges weiß, möchte ich dieses doch gerne der jetzigen Generationen mitteilen.

Ist denn ein Kind, welches einen oder beide Elternteile verloren hat, automatisch minderbegabt? Doch wohl kaum. Dass die Kinder die Kühe hüten mussten, ist schon richtig und dagegen ist auch nichts zu sagen, denn das mussten damals fast alle Kinder. Was sie aber darüber hinaus noch machen mussten, darüber wurde nicht gesprochen. Sie konnten sich auch nicht wehren, denn sie hatten keine Rechte. Ihnen wurde immer wieder gesagt, wie dankbar sie sein müssten dafür, dass man sie aufgenommen habe, und deshalb müsse man auch arbeiten.

Als im Raum Melle der Vater einer Familie starb, war die Mutter gezwungen, ihre Kinder in fremde Familien zu geben, denn Unterstützung wie heute gab es nicht. Sie musste selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen. Eine vierjährige



Altes Lehrerwohnhaus in Nemden.

Tochter von ihr kam auch zu einer Familie in Nemden. Familie kann man eigentlich nicht sagen, denn es waren zwei unverheiratete Frauen. Vielleicht haben die Frauen es ja gut gemeint, waren aber mit so einem kleinen Mädchen doch wohl überfordert. Dieses Haus besaß noch ein Blechdach. Bei starkem Regen oder gar einem Gewitter ist es in so einem Haus doch recht unheimlich. Dazu kam noch, dass man bei einem Gewitter auf die Diele ging. In der einen Hand das Gebetbuch und in der anderen Hand ein großes Messer, um bei einem Blitzeinschlag die Stricke der angebundenen Kühe schnell durchtrennen zu können. Wie muss einem kleinen Kind in solchen Situationen, ohne Vater und Mutter, bei zwei fremden und nur Kälte ausstrahlenden Frauen zu Mute sein. Während der ersten Jahre ihrer Schulzeit hat sie sich mit Magda, der Tochter ihres Lehrers Ziern angefreundet. Außer Kühe hüten durfte sie mit zunehmendem Alter auch schwerere Arbeiten übernehmen. Sie wurde immer mehr zur Dienstmagd. Nach sieben Jahren, im Alter von 11 Jahren ist sie dann Ostern 1915 bei Nacht und Nebel zu ihrer Mutter nach Hause gelaufen.

Ein anderes Mädchen, auch Halbwaise, wollte mit 14 Jahren nach ihrer Schulentlassung und Konfirmation ihre Pflegeeltern verlassen, um

woanders in Stellung zu gehen. Es war damals üblich, dass die vierzehnjährigen Mädchen nach der Schulentlassung zu einem Bauern in Stellung gingen. So wurde das damals genannt. Sie bekamen außer Unterkunft und Verpflegung auch noch etwas Geld. Und darum ging es dem Mädchen, denn Geld hatte es bis dahin noch nie besessen. Als sie den Pflegeeltern ihren Wunsch mitteilte, wurde ihr gesagt, dass sie noch ein Jahr bleiben müsse, um ihr Konfirmationskleid abzarbeiten.

Ein Vollwaise, bei dem der Pastor Vormund war, hatte auch keine gute Erinnerung an seine Kindheit. Im Gegensatz zu den Kindern seiner Pflegeeltern hatte er auf seinen Schulbroten immer nur gekochten, ranzigen fetten Speck. Auf dem Weg zur Schule hat er seine Brote jeden Morgen in das Astloch eines hohlen Baumes gesteckt, da es ihm nicht mehr möglich war, diese fetten Brote zu essen. Die Tiere werden sich gefreut haben, denn die Brote waren am nächsten Tag immer verschwunden. Wenn sein Vormund kam, wurde er nach draußen geschickt, und der Pastor kam in die gute Stube. Dass der immer gut bewirtet wurde, ist ihm jedoch nicht entgangen. Er ist auch nie von ihm gefragt worden, wie es ihm ginge und ob er sich wohl fühle. Er hat ihm nur immer wieder gesagt, er müsse immer lieb und artig sein und alles tun was ihm gesagt würde. Obwohl es in jedem Landwirtschaftlichen Betrieb eine Dezimalwaage gab, konnte er mit zwanzig Jahren immer noch nichts abwägen. Auch von einer Uhr die Zeit abzulesen, hat ihm nie jemand beigebracht. Eigenartigerweise konnten das alles aber die eigenen Kinder.

Zwei Brüder von sechs und acht Jahren aus einer Norddeutschen Hafenstadt waren in ein Kinderheim gebracht worden, weil die Mutter schwer erkrankt war. Sie sind dort heimlich ausgerissen und nach Hause gelaufen. Damit sie das nicht noch einmal versuchten, hat man sie weit genug verfrachtet. Sie kamen nach Nemden. (Wieso kamen damals so viele Kinder nach Nemden?)

Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass es auch Familien gab, in denen die Pflegekinder wie eigene Kinder behandelt wurden.

Ein Mädchen kam schon kurz nach seiner Geburt, weil der Vater verstarb, zu einer Pflegefamilie in Nemden. Sie hat bis zu ihrem Tod den

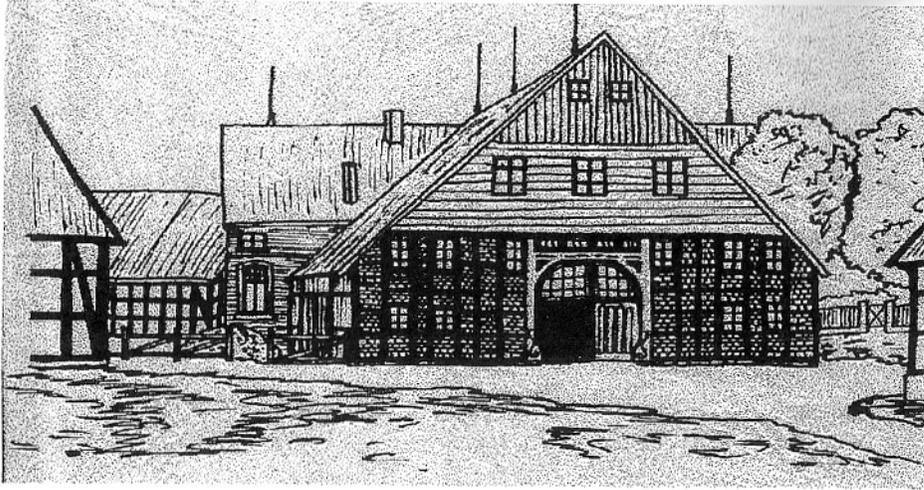
Kontakt zur Familie ihrer Pflegeeltern beibehalten. Das Verhältnis war so gut, dass später ihre Tochter sie als ihre Großeltern angesehen hat.

Da man früher nicht mit 18 sondern erst mit 21 Jahren volljährig wurde, konnte man bis dahin auch nicht über sich selbst entscheiden. Als ein achtzehnjähriger Vollwaise gerne etwas mehr Geld verdienen wollte, hat er sich nach einer anderen Arbeitsstelle umgesehen. Ein Bekannter, der bei der Bahn beschäftigt war, wollte ihm dabei behilflich sein. Als er diesen Wunsch „seiner Familie“ mitteilte, wurde ihm gesagt, das könne nur der Vormund entscheiden. Als der Pastor kam, ging es gleich in die „Gute Stube“ und er blieb draußen. Mit ihm hat auch niemand über seinen Wunsch gesprochen. Als der Pastor nach einer guten Mahlzeit wieder ging, hat er nur zu ihm gesagt, dass er bis zu seinem 21sten Lebensjahr bleiben müsse. Er hat sich dann kurz vor seinem 21sten Geburtstag eine Arbeitsstelle in einem Industriebetrieb gesucht. Nun war er endlich frei und wollte jetzt auch von seinem Vormund sein Geld haben, das dieser ja für ihn verwaltet hatte. Es stellte sich aber heraus, dass dieser das Geld nicht mündelsicher angelegt, sondern Kriegsanleihen dafür gezeichnet hatte, die jetzt wertlos waren. So stand er nun mit 21 Jahren völlig mittellos da.

Soviel zu den minderbegabten Hütelkindern in Nemden.



Petermanns Kotten mit Blechdach.



Der Barteldsche Hof um 1940. Entnommen Umschlagbild Band II "Vann Lierben uppen Lanne von Heinz Langenberg geb Barteld

Beschreibung der Entwicklung des Hofes Barteld (Bartheld, Barthold), Halle bei Nemden Aus der Schreibrift übertragen von M. W. Staub

Ernst Heinrich Friedrich Barteld aus Halle bei Nemden hat über die Geschichte seines ererbten Hofes nachfolgenden Aufsatz verfasst. Er liegt in handschriftlicher deutscher Schrift vor und kann als ein Dokument bäuerlichen Geschichtsbewusstseins verstanden werden.

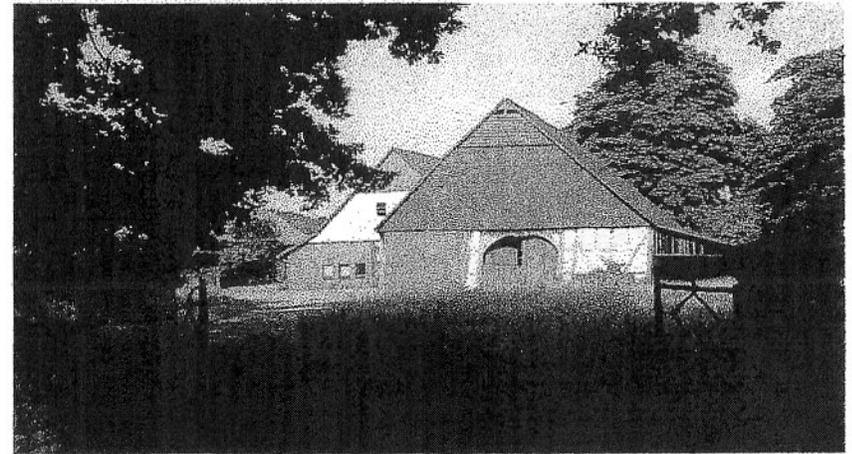
Er bewirtschaftete den Hof seit 1937 zusammen mit seiner Frau Lina Minna, geb. Clausing aus Haste.

Der Aufsatz des H. F. Barteld zeigt unter anderem exemplarisch in kurzer Form sehr genau die lang andauernde Zeit der Hörigkeit mit der Abhängigkeit vom Grundherrn und (nach 1833) das Erringen der Freiheit von der Grundherrschaft des Adels, den Lasten der Kirche und

der Dienstpflicht. Wir sehen, dass die Ablösung der Lasten beim Hof Barteld fast 50 Jahre dauerte. Und das dauerte bei vielen Höfen so lange. Man muss dabei daran erinnern, dass es in dieser Zeit Jahre mit schweren Missernten gab (z. B. 1846/47) wie auch Wirtschaftskrisen (1872), die einen Hof zahlungsunfähig werden lassen konnten. Dann wurde er nicht selten ein Opfer der auch in diesen Jahren schon allgegenwärtigen Spekulanten.

Das waren Leute mit flüssigem Kapital. Sie kauften verschuldete Bauernhöfe günstig auf und veräußerten sie mit Gewinn, indem sie sie in kleine Teile zerschlugen, ähnlich wie es die als Heuschrecken bezeichneten Spekulanten unserer Zeit mit großen Firmen tun. Oder es kam zu einer Auktion, was ebenfalls zur Aufteilung der Gebäude, Geräte und Liegenschaften führte.

In Klammern (xyz) Zusätze des Überträgers zur Sachklärung



Hof Barteld, wie er einmal war.

Mein Elternhof (Geschichte)

von Ernst Heinrich Friedrich Barteld

Zum erstenmal wird der Name Bartellmann im Jahre 1540 im Schatzregister genannt. Er wirtschaftete mit seiner uxor (Eheweib) und zwei Deensten (Bediensteten, Knecht od. Magd). An Vieh war im Jahre

1557 vorhanden: 8 Kühe, 3 Rinder, 9 Schweine und sieben Pferde. Um dieselbe Zeit nannte sich der Besitzer Bertold.

Im Jahre 1601 lebte der Besitzer Johann Bortelt mit seiner uxor Trine und den Söhnen Johann und Gerdt sowie seinem Bruder Cordt und zwei Mägden. 1618 mußte Johann Bortelt 3 Taler, 17 Schilling und 6 Pfg. an Steuern zahlen. Im Jahre 1648 zahlt Bortelt 2 Taler und 14 Schilling, seine uxor 1 Taler und 7 Schilling, sein Sohn 8 Schilling.

Im Kotten wohnte ein Knecht mit uxor und zahlte 12 Schilling. Im Spieker wohnte der Husselte, dieser zahlt 4 Pfg. (Bei den angeführten Geldbeträgen handelt es sich um eine Kopfschätzung od. eine Kopfsteuer. Sie wurde nur zu dem angegebenen Datum als Sonderabgabe erhoben, war also kein Pachtzins und kein Zehnt.)

Nach dem Viehschatzregister 1654 besitzt Bartholt 3 Pferde, 3 Kühe, 4 Rinder und 5 Schweine. Hieraus kann man ersehen, wie auch hier der 30jährige Krieg gewirkt hat.

Von 1717 bis 1723 mußten an den Landesher(r)n abgegeben werden:

3 ½ Taler, Rauchschatz jedesmal 2 Taler, (vom Husselten 15 Schill., 9 Pfg.), 1 Rauchhuhn, ½ Scheffel Hafer und ums 2. Jahr ¼ Scheffel Gerste. Seit dem Jahre 1723 war der Hof dem Hause Gesmold hörig und musste 2 Malter Roggen, 3 Scheffel Hafer Grönenberger Maß, 1 fettes Schwein, wöchentlich 1 Spanndienst und jährlich 6 Handdienste (leisten).

Der Zehnte musste an das Kapitel St. Johann in Osnabr. (gegeben werden), und zwar 16 ½ Scheffel Roggen, 2 ½ Sch. Gerste, 10 Sch. Hafer, außer dem völligen Blutzehnt, 1 Gans, 1 Huhn, 4 Pfg. Schweinegeld, 3 Bund Flachs.

Der Pastor in Holte erhielt jährlich ein Brot, eine Mettwurst und 3 Pfennig, 10 Eier und 6 Pfennig (zu verschiedenen Terminen). An den Küster musste jährlich abgegeben werden: 1 Scheffel Roggen, 1 Brot und 9 Eier. Im Jahre 1856 wurde der Zehnte des Hofes gelöscht. Der Rest der Hypothek wurde 1884 gezahlt (siehe den in diesem Heft abgedruckten Rezess!).

Vom Gutsherr(n) (Hammerstein) wurde der Hof im Jahre 1835 gekauft. Es wurden 2000 Taler an den Herrn Hammerstein auf Schloss Gesmold gezahlt.

Im Jahre 1872 hat der damalige Besitzer die Dienstabgaben (Hand- und Spanndienste) gelöscht. Die Ablösung betrug 8 Taler und 18 Silbergroschen. Der Grundbesitz betrug 1913: 26 ha; 1940: 32 ha.

An Viehbestand zählte der Hof 1940: 4 Pferde, 8 Kühe, 10 Rinder, 32 Schweine, und 70 Hühner.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, wie langsam sich der Hof wieder von den Spuren der Kriegszeiten erholt hat.

Worterklärungen:

hörig = gehört einem Grundherrn (z. B. Baron) als Eigentum mit Einschränkungen in der Verfügungsgewalt, z. B. bei der Vererbung, schließt die Personen ein, die sich bei Verheiratung mit dem Hörigen eines anderen Grundherrn freikaufen müssen

Husselte = Häusler, Mitbewohner auf einem Hof, manchmal Handwerker, der z. B. im Bachhaus wohnte

Thaler, Schilling und Pfennig sind Zahlungsmittel (aus Silber), von denen der Thaler (Joachimsthaler) wegen seines hohen Wertes anfänglich nur selten in den Umlauf kam. Beispiel: 1615 bekommt man für einen Thaler zwei Fuder Holz

Rauchhuhn = gerupftes und geräuchertes Huhn

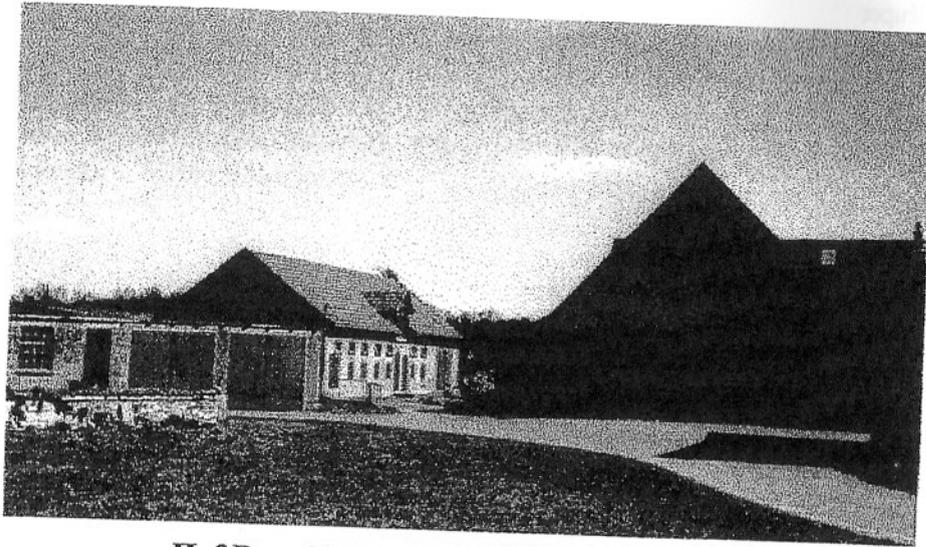
Landesherr war bis 1803 der Bischof von Osnabrück

Brot = 24 Pfund (ca 12 kg)

Mettwurst = so lang, dass sie ein Brot von 24 Pfund umfasst

Handdienst = wöchentlicher Dienst einer arbeitsfähigen Person für einen Tag häufig festgelegt mit der Anzahl pro Jahr

Spanndienst = der Dienst eines Gespannes (Pferde, Wagen und Fuhrknecht) für einen Tag, meistens auch mit der Anzahl der Tage pro Jahr festgelegt.



Hof Barteld aus einer anderen Perspektive

Die Ablösung des Kirchenzehnten des Colonats Barthold in Halle bei Nemden

Ein Dokument aus der Zeit der Bauernbefreiung¹
übertragen in die Druckschrift und kommentiert von
M. W. Staub

Ab dem Jahre 1833 war eine Ablösung von Feudallasten, wie sie auf den meisten Höfen lagen, gesetzlich geregelt. Auch zuvor war diese Ablösung möglich und auch schon oft geschehen, wenn der Pflichtige und der Eigentümer selbst daran interessiert waren. Ab dem Jahre 1833 aber gab es einen gesetzlich geregelten Anspruch der Pflichtigen auf

¹ Das Original des Ablösedokuments wurde von Frau Helmsmüller, einer Anerbin des Hofes Barthold (Barthold) in Halle bei Nemden freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Ablösung. Zu danken war das einem Osnabrücker, dem hannoverschen Minister Johann Carl Bertram Stüve. Er hatte Gesetze geschaffen, die Art und Weise der Ablösung und die Berechnung des Ablösekapitals genau regelten.

Im nachfolgenden Vergleich werden Gefälle abgelöst, die zu bestimmten Zeitpunkten des Jahres oder des bäuerlichen Lebens anfallen. Hier handelt es sich um den Kirchenzehnt, der jährlich abzuleisten war. Er war nur ein kleiner Teil dessen, was an Lasten auf einem Hof ruhte. (Der Pachtzins und die Hörigkeit wurden schon 1835 für den Betrag von 2000 Talern abgelöst.) In drei Fällen ist dieser Zehnt schon in einen Geldbetrag umgewandelt. Die Währung der Zeit ist (in Silber):

der Thaler (rth), der Gutegroschen (ggs= 12 Pfennige) und der Pfennig (d) in
Courant, d.h. im Königr. Hannover gangbare Münze

Wert: Für einen Thaler konnte man einen fetten Hammel oder ein Fuder Brennholz kaufen.

Das vom Notar errechnete Ablösekapital konnte in diesem Falle (wie wohl in den meisten Fällen) nicht insgesamt in bar bezahlt werden. Es wurde von der 2. Caplanei von St. Johann dem Pflichtigen geliehen, ohne dass er es selbst in die Hand bekam. Er hatte dafür die Zinsen zu zahlen. Über den Betrag einer Abtragung des Kapitals wird nichts vereinbart. Es scheint dem Pflichtigen freigestellt zu sein, dieses Kapital nach eigenem Ermessen abzutragen.

Im Königreich Hannover war der **Himpten**² das gangbare Kornmaß - nicht vergleichbar mit dem Scheffel. **Metze** und **Becher** sind hannoversche Scheide-Kornmaße (Hohlmaße).

² Hohlmaß aus dem Hannoverschen, mit dem Körnerfrüchte gemessen wurden; ursprünglich 31,15 Liter. Es wurde im Königreich Hannover Normmaß. Ein viertel Himpten steht im Heimatmuseum Bissendorf.

Das Datum 1856 ist für eine Ablösung ungewöhnlich spät. Viele Bauern und auch die Familie Barthold lösten schon in den dreißiger Jahren Lasten ab. Beim Bartholdschen Hof gab es eine besondere Situation. Die Bäuerin war Witwe und hatte sich 1856 neu verheiratet. Die Anerben aus erster Ehe waren noch minderjährig und die Vormünder mussten dafür ihr Einverständnis geben. Der aufheiratende Möllenpage brachte die Abfindung von seinem Elternhof mit. Es ist wahrscheinlich, dass dieses Geld für die Ablösung des Zehnten verwendet wurde.

In der nachfolgenden Übertragung des Ablöserecesses aus der gotischen (deutschen) Handschrift in die lateinische Druckschrift wird in der Sprache des Juristen die Art und Weise des Vorgehens sehr genau beschrieben.

Schreibfehler wurden nicht korrigiert. Missverständliche Bezeichnungen sind manchmal verbessert und das verbesserte Wort ist mit Klammern () gekennzeichnet. Es muss wohl richtig heißen: 2(.) Caplanei. Punkte waren in der handschriftlichen Fassung oft nicht mehr lesbar. Ein Fragezeichen (?) bedeutet, dass hier die Handschrift nicht eindeutig lesbar ist.

Ablösungs Reces

Zwischen

dem Colonen *Johann Adam Barthold* zu Halle in Nemden als Verpflichteter,
und dem *Caplan Grünbaum* hieselbst von wegen der 2. *Caplanei zu St. Johann* hieselbst als Berechtigter, ist vorbehältlich der Genehmigung des Königlich catholischen Consistoriums allhier heute

folgender Ablösungs - Reces nach vorher gegangener gütlicher Vereinbarung abgeschlossen worden.

§1

Die nachbezeichneten von dem Colone Barthold zu Nemden an die 2. Caplanei zu St. Johann hieselbst jährlich zu entrichtenden Natural und Geldgefälle, namentlich

1. 15 Himpten, 1 Metzen 2/10 Becher schieren Roggen
2. 10 Himpten 2 Metzen 0 Becher Bunthafer
3. 2 Himpten 0 Metzen 1/15 Becher Gerste
4. ein Huhn
5. 6ggs (Gutegroschen) für eine Ganz (Gans)
6. 6ggs für 3 Bund Flachs
7. 4 Thaler Schweinegeld, und
8. ein Blutzehnten von Kälbern, Füllen etc.

sollen fortan und für immer abgelöst sein

§2

dafür übernimmt und verpflichtet sich der Verpflichtete, dem Berechtigten ein Ablösungs - Capital von 494 rth 6 ggs 0 d buchstäblich

Vierhundert Vier und Neunzig Thaler 6 ggs 0 d in Courant nach einer beiden Theilen freistehenden Aufkündigungsfrist von sechs Monate hier in der Stadt prompt zu entrichten, bis dahin aber, dass dieses geschehen, solches jährlich mit 3 ½ Procent vom 16. September v. J. ab zu verzinsen und solche zum ersten Male am 16. September d. J. dahier in der Stadt zu bezahlen.

Das Datum 1856 ist für eine Ablösung ungewöhnlich spät. Viele Bauern und auch die Familie Barthold lösten schon in den dreißiger Jahren Lasten ab. Beim Bartholdschen Hof gab es eine besondere Situation. Die Bäuerin war Witwe und hatte sich 1856 neu verheiratet. Die Anerben aus erster Ehe waren noch minderjährig und die Vormünder mussten dafür ihr Einverständnis geben. Der aufheiratende Möllenpage brachte die Abfindung von seinem Elternhof mit. Es ist wahrscheinlich, dass dieses Geld für die Ablösung des Zehnten verwendet wurde.

In der nachfolgenden Übertragung des Ablöserecesses aus der gotischen (deutschen) Handschrift in die lateinische Druckschrift wird in der Sprache des Juristen die Art und Weise des Vorgehens sehr genau beschrieben.

Schreibfehler wurden nicht korrigiert. Missverständliche Bezeichnungen sind manchmal verbessert und das verbesserte Wort ist mit Klammern () gekennzeichnet. Es muss wohl richtig heißen: 2(.) Caplanei. Punkte waren in der handschriftlichen Fassung oft nicht mehr lesbar. Ein Fragezeichen (?) bedeutet, dass hier die Handschrift nicht eindeutig lesbar ist.

Ablösungs Reces

Zwischen

dem Colonen *Johann Adam Barthold* zu Halle in Nemden als Verpflichteter,
und dem *Caplan Grünbaum* hieselbst von wegen der 2. *Caplanei zu St. Johann* hieselbst als Berechtigter, ist vorbehältlich der Genehmigung des Königlich catholischen Consistoriums allhier heute

folgender Ablösungs - Reces nach vorher gegangener gütlicher Vereinbarung abgeschlossen worden.

§1

Die nachbezeichneten von dem Colone Barthold zu Nemden an die 2. Caplanei zu St. Johann hieselbst jährlich zu entrichtenden Natural und Geldgefälle, namentlich

1. 15 Himpten, 1 Metzen 2/10 Becher schieren Roggen
2. 10 Himpten 2 Metzen 0 Becher Bunthafer
3. 2 Himpten 0 Metzen 1/15 Becher Gerste
4. ein Huhn
5. 6ggs (Gutegroschen) für eine Ganz (Gans)
6. 6ggs für 3 Bund Flachs
7. 4 Thaler Schweinegeld, und
8. ein Blutzehnten von Kälbern, Füllen etc.

sollen fortan und für immer abgelöst sein

§2

dafür übernimmt und verpflichtet sich der Verpflichtete, dem Berechtigten ein Ablösungs - Capital von 494 rth 6 ggs 0 d buchstäblich

Vierhundert Vier und Neunzig Thaler 6 ggs 0 d in Courant nach einer beiden Theilen freistehenden Aufkündigungsfrist von sechs Monate hier in der Stadt prompt zu entrichten, bis dahin aber, dass dieses geschehen, solches jährlich mit 3 ½ Procent vom 16. September v. J. ab zu verzinsen und solche zum ersten Male am 16. September d. J. dahier in der Stadt zu bezahlen.

§ 3

Zur Sicherheit für das Ablösungs - Capital und der Zinsen bleiben dem Berechtigten die gesetzlichen Vorrechte nach § 35 der Ablösungs - Verordnung vom Jahre 1831 und nach § 241 der Ablösungs - Ordnung vom Jahre 1833 ausdrücklich vorbehalten und soll deswegen die Eintragung derselben in das Hypothekenbuch des Amtsgericht Osnabrück hiermit verpflichtetenseits gestattet und berechtigterseits beantragt sein.

§ 4

Rückstände der abgelöste Natural und Geld - Gefälle bestehen überall nicht

§ 5

Beide Theile entsagen allen Einwenden welche gegen diesen als Vergleich geschlossenen und zu haltenden Ablösungs - Reces irgendwie erhoben werden könnten.

§ 6

Die Kosten dieses Verfahrens trägt der Verpflichtete allein, sofe(r)n deren(sie) dem Berechtigten nicht gesetzlich zur Last fallen.

Zur Urkunde

ist dieser Reces vierfach ausgefertigt und vollzogen worden

So geschehen OSNABRÜCK, den 23 FEBRUAR 1856

(Unterschriften)

Grünbaum.

Pfarrkirche zu St Johann.

Col. Barthold.

Und so geschehen Osnabrück
am 25. Febr. 1856.

Lüguns

Zur Beglaubigung dieser Unterschriften

des Prowiaten und Provianten, sowie des Vormundes Colon Lüpker zu Nemden über die Kinder erster Ehe der Ehefrau des Letzteren.

Jadel

Vorstehender Ablöse - Vertrag wird im Einverständnisse mit bischöflichem Generalvikariate genehmigt.

Osnabrück, den 5. März 1856

Königlich Hannoversches Katholisches Consistorium

hl: Engeln

Pro Copia

Jadel

Der vorstehende Ablösungs - Reces vom 23. v. Mts. wird hiedurch mit dem Bemerken bestätigt, dass die Legitimation beider Theile anerkannt und dabei nicht(s) zu erinnern gefunden ist.

Osnabrück, den 12. März 1856

Königlich Hannoversche Ablösungs - Kommission
des Distrikts der Aemter Osnabrück und Schleddehausen
und der Stadt Osnabrück

Jadel

Wir bekennen uns hierdurch zum richtigen Empfange des vorverbrieften Capitals von Thaler 494, 6 ggs nebst Zinsen bis zum heutigen Tage und bewilligen die Löschung im Hypotheken - bezw Grundbuche.
Osnabrück, d 31 Dez. 1884

die 2. Caplanei

Für

St. Johann hieselbst

zu

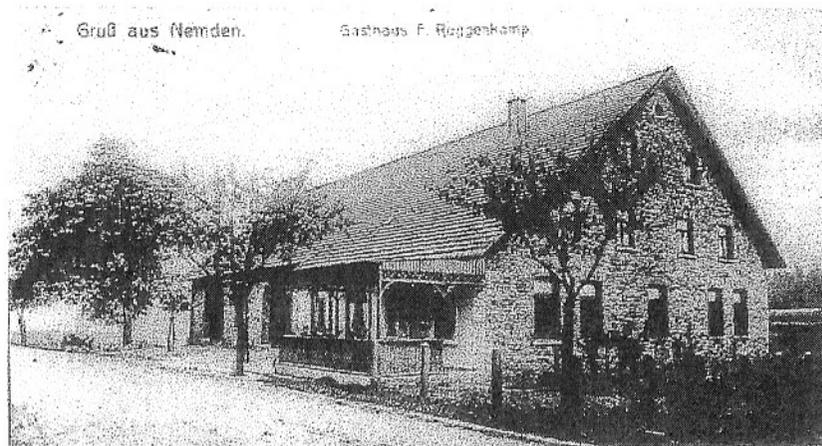
Der Kirchenvorstand zu St. Johann
 U Middedorff (?) Adolf (?) Sarazin Alfr. Hoberg
 Vorsitzender

Kommentar:

Erst am 31. Dez. 1884 war es der Familie Barthold gelungen, das Ablösekapital abzutragen. Sie hatte dafür 28 Jahre gebraucht. Die wirtschaftliche Lage der Bauern hatte sich in dieser Zeit erheblich verbessert. Dank der Erfindung der Kunstdüngemittel konnte der Ertrag des Bodens gesteigert werden. Landwirtschaftsvereine sorgten für Weiterbildungsmöglichkeiten. Aus dem leibeigenen Bauern war ein freier Mann geworden. Der Hof war nun sein Eigentum. Doch dafür hatte die bäuerliche Familie hart arbeiten müssen. Manch einer hatte sich mit der Ablösung der Lasten, die auf dem Hofe lagen, ganz und gar übernommen und konnte die anfallenden Zinsen in Jahren mit schlechter Ernte nur schwer aufbringen. Wenn dann noch Abfindungen an abgehende Kinder gezahlt werden mussten, führte das zum Konkurs und nicht selten zur Zwangsversteigerung, die oft die Zerschlagung eines solchen uralten Bauernerbes zur Folge hatte.



Gasthof Kuhlenbeck. Heute nur noch Erinnerung



Gasthaus Roggenkamp am Kurrel. Früher Bruchsteinmauerwerk. Heute verputzt.



Der stattliche Fachwerkhof Möllenpage in Achelriede heute Evers. Der Hof ist derart verändert worden, so dass er nicht mehr wiederzuerkennen ist.

Vertrag über eine Ehestiftung im Jahre 1855

Übertragung aus der gotischen Handschrift und mit einem
Kommentar versehen durch M. W. Staub

Geschehen, Amtsgericht **Osnabrück**, den
7. Febr. 1855.

Erschienen

1. als Bräutigam

der **Johann Adam Möllenpage** von
Stockum, volljährig

In Begleitung seines Bruders, des Colonen
Johann Heinrich Möllenpage daher

2. als Braut

die Wittwe Colona **Anna Maria Elisabeth Bartheld**, geb.
Thöle, von **Halle**, Bauerschaft **Nemden**

in Begleitung der beiden Vormünder ihrer minderjährigen
Kinder

des Colonen **Johann Friedrich Lübker** zu **Nemden**,
und

des Colonen **Johann Heinrich Wulfert**, gb. **Thöle** zu
Hustedde, Kirchspiel **Buer**

und gaben folgende

Ehestiftung

zu Protokoll:

1.

Brautleute erneuern sich das gegebene Eheversprechen, und
treten vom Tage der Eingehung ihrer Ehe in die auf den früher
eigenbehörigen Stätten hiesiger Gegend gesetzlich und
herkömmlich geltende allgemeine eheliche
Gütergemeinschaft.

2.

Demgemäß heiratet der Bräutigam auf die Stätte **Barteld** zu
Nemden, und bringt in dieselbe und in die Ehe sein
Vermögen, bestehend in der von seinem mitgegenwärtigem
Bruder von der Möllenpagen Stätte ihm zu leistenden
Abfindung von 300 rt Courant und einem standesmäßigen
Brautwagen, welches Colon **Möllenpage** anerkennt.

3.

Die mitgegenwärtigen **Bartelds**chen Vormünder übertragen
den Brautleuten die Stätte **Barteld** zu **Halle**, gegen die Illation
(d. h. in etwa Einbringung) des §. 2 bemerkten Vermögens
des Bräutigams, nach dem am 5. d. M. aufgenommenen
Inventare, welches Brautleute als richtig anerkennen, zur
mahljährigen Bewirthschaftung bis zum **25. Januar 1877**, wo
der jetzige Anerbe, **Johann Heinrich** die Volljährigkeit
erlangt, unter den gesetzlichen Verpflichtungen, und mit den
gesetzlichen Befugnissen; sichern ihnen auch bei treuer
Erfüllung ihrer Verpflichtung, nach Ablauf der Mahljahre die
gesetzliche Leibzucht, so wie den in ihrer Ehe auf der Stätte
geborenen Kindern die Abfindung von derselben gleich den
vollbürtigen Geschwistern des Anerben zu, jedoch mit dem

Vorbehalt, der gesetzlichen Abzüge an beiden im Fall Brautleute ihren Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen sollten. Außerdem wird von den Vormündern den Brautleuten noch ausdrücklich zugesichert, dass ihnen diejenigen Grundstücke, welche sie während der Mahljahre urbar machen, ankaufen, oder zur Stätte durch Auszahlung des darauf haftenden Pfandschillings oder Kaufgeldes zurückerwerben nach Ablauf der Mahljahre zur unentgeltlichen Benutzung außer der Leibzucht verbleiben sollen.

Vorgelesen, genehmigt

Zur Beglaubigung

gez. A. Hauss,
Amtsrichter.

F. Rautenberg,
Auditor.

Kommentar:

Die Vertragspartner: Die Witwe Bartheld kommt von dem Hof in Halle, dessen Gebäude in den letzten Jahren durch die Firma Phillips rundum erneuert wurden. Johann Adam Möllenpage kam vom Hof Möllenpage in der Bauerschaft Stockum (jetzt Evers), auf dem alle männl. Kinder den Namen Johann bekamen.

Der vorliegende Vertrag eröffnet einen Einblick in die Gebräuche, Rechtsverhältnisse und Eigentumsverhältnisse in der Zeit nach der Ablösung der

Eigenbehörigkeit. Letztere ist beim Colonat Barthold schon 1835 erfolgt. Es gibt offensichtlich noch kein Gesetz, das den neuen Eigentumsverhältnissen Rechnung trägt. Der Amtsrichter der Abteilung für freiwillige Gerichtsbarkeit beruft sich deshalb ausdrücklich auf die Rechtsverhältnisse zur Zeit der Eigenbehörigkeit. Da nämlich musste der aufheiratende zweite Ehemann die Mahljahre (das sind Jahre, in denen Getreide gemahlen wird) vom Grundherrn dinge (eine Form von Pacht). Nun ist diese Dingung entfallen, weil ja die Frau und ihre Kinder

Eigentümer sind. Anstelle der Dingung wird jetzt von den Vormündern der Kinder aus erster Ehe die Abfindungssumme des aufheiratenden Möllenpage (als eine Art von Mitgift) akzeptiert. Dafür kann Möllenpage, der nun den Namen der Stätte annehmen muss, den Hof 22 Jahre bewirtschaften. Dann übernimmt der volljährig gewordene Sohn aus erster Ehe die Bewirtschaftung und Bartheld/Möllenpage und seine Frau beziehen die Leibzucht, die ihnen nach altem Herkommen zusteht. Die Leibzucht (Liefucht) war ein Haus mit Acker- und Gartenland in Hofnähe in einer Größe, die von alten Leuten noch zu bewirtschaften war.

Voraufgegangen war dem Ehevertrag oft eine Ehevermittlung durch eine Person, die überörtliche Verbindungen pflegte (manchmal der Bittker, der auch die Gäste zu Familienfesten lud). Sie berücksichtigte bei ihrer Auswahl nicht in erster Linie Liebe oder Zuneigung, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse der zukünftigen Partner. Die Witwe brauchte auf dem Hof einen tatkräftigen Ehemann, der standesgemäß geboren war und auch noch Geld mitbringen konnte. Der junge Mann suchte eine Hofstelle, weil er selbst nicht Anerbe war. Wir dürfen allenfalls vermuten:

Ganz unbesehen wird die Witwe Bartheld den Johann Adam wohl nicht akzeptiert haben.

Hier die Kosten:

Nr. 115.

Ehestiftung	2 rth	--ggs	
conf. tut.	1 „	-- „	rth = Reichsthaler
copia	- „	-4 „	ggs = Gutegroschen
Stgl. 8 u. 2	- „	10 „	
cop. ad acta	- „	-4 „	
	3 rth	18ggs	
inf.	- „	-4 „	
	3 rth	22ggs	
			den Brautleuten

Die heilige Ursula Schutzheilige der Holter Kirche

M. W. Staub

Die Holter Kirche beherbergte lange Zeit, auch nachdem sie nicht mehr katholisch war, wie viele ihrer Nachbarkirchen eine Reliquie, einen Teil vom Körper einer (eines) Heiligen. In Holte ist es die Hl. Ursula, die der Kirche den Namen gab und die dem entsprechend von den Gläubigen verehrt wurde. An dieser heilig gesprochenen britannischen Königstochter Ursula haftet eine Legende, die sich um einen wahren historischen Kern rankt. Die Reliquie wird seit dem Brand von 1770 im Archiv der Ledenburg aufbewahrt. Im neu angelegten Kirchenbuch (nach dem Brand des Pfarrhauses 1698) wird auch eine Kirchenfahne mit dem Bild der hl. Ursula erwähnt, die im Jahre 1697 noch vorhanden war. Die nachfolgende Legende enthält den Namen (des von Schwarzenegger im Film dargestellten) Helden Conan und auch die Heimat von Asterix wird genannt.

Die hl. Ursula und ihre Gefährtinnen, Jungfrauen und Martyrinnen

entnommen aus:

Das Leben der Heiligen Gottes

*nach den besten Quellen bearbeitet von P. Otto Bitschnau,
Professor, Kapitular des Benediktinerstiftes Einsiedeln;
Einsiedeln, New York, Cincinnati u. St. Louis, o.J.(19. Jh.)*

Eine glorreiche Schar triumphierender Bräute Jesu Christi tröstet uns heute mit ihrer Gegenwart. Ursula und ihre Begleiterinnen sind es, welche wie ein funkelndes Sternenheer am nächtlichen Himmel vor unserm Auge in ihrem milden Lichte erstrahlen. Die Lebensgeschichte dieser heiligen Jungfrauen wurde schon von den Alten auf so verschiedene Weise erzählt, dass es der Kritik noch nicht gelungen ist,

das Wahre von dem Erdichteten auszuscheiden; aber die Tatsache, dass die hl. Ursula mit ihren Genossinnen den Martyrtod für ihre Jungfrauschaft erlitten hat, ist über allen Zweifel erhaben. Dafür zeugt eine der *ältesten Kirchen in Köln*, welche über dem Grabe dieser Heiligen erbaut und bis in die neueste Zeit durch unzählige Wunder verherrlicht ist: dafür zeugen die *vielen Reliquien* dieser Heiligen, welche seit den fernsten Jahrhunderten überall im christlichen Europa verehrt wurden: dafür zeugen die *Universitäten* zu *Paris*, zu *Wien* und zu *Coimbra* in Portugal, welche die hl. Ursula zu ihrer Patronin wählten. Die auch ins kirchliche Brevier aufgenommene Legende berichtet folgendes: Während der edle und milde *Kaiser Gratian* in seiner Residenz zu Mailand von *375 bis 383* das Zepter über das römische Abendland führte, empörte sich sein Feldherr Maximus, welcher in Britannien die Legionen befehligte, wider ihn und ließ sich von seinen Truppen als Kaiser huldigen. Gratian rüstete sich zum Kampfe gegen den Rebellen und zog nach Gallien. Allein Maximus kam ihm zuvor, schiffte eiligst nach Gallien hinüber mit seiner Armee, gewann die dort stehenden Legionen, besiegte den Gratian in mehreren Schlachten und tötete ihn. Da er seinen Sieg vorzüglich der Treue und der Tapferkeit der britischen Soldaten und ihrem trefflichen *Anführer Conan* verdankte, schenkte er ihnen das schöne und große Land *Armorica* (Bretagne) zum Eigentum, nachdem er dessen Bewohner zum Auswandern gezwungen hatte.

Conan schickte nun, um sein Land bevölkern und bebauen zu können, eine glänzende Gesandtschaft nach *Britannien*, um Frauen zu werben für seine Krieger. In *Kornwallis (Cornwall)* regierte damals der König Dionok, ein ebenso tapferer als frommer Fürst. Dieser hatte eine Tochter mit Namen *Ursula (Bärenstreiterin)*, welche sich von der frühesten Jugend an durch Lebhaftigkeit ihres Geistes, durch Entschiedenheit ihres Willens, durch innige Frömmigkeit auszeichnete und wegen ihrer Schönheit weithin berühmt war. Gerade sie wurde von *Conan* selbst zur Ehe begehrt; aber ihr dem himmlischen Bräutigam treu geweihtes Herz blieb irdischer Liebe unzugänglich.

Die Gesandtschaft fand bei den Fürsten keine ungünstige Aufnahme, weil das Land im Innern durch Uneinigkeit, von außen durch die Sachsen gefährdet war, und weil sie die Gunst des stammverwandten neuen *Königs von Amorica* sehr notwendig hatten. Sie versprachen, aus ihren und ihrer Untertanen Töchtern die gewünschte Anzahl Jungfrauen zu schicken. Ursula, das unnatürliche Ansinnen im Herzen verabscheuend, flehte mit heißen Tränen zu Gott um Erbarmen und Hilfe und verweigerte standhaft ihre Einwilligung, gab zuletzt aber den Bitten des Vaters und des Volkes nach, durch eine innere Stimme getröstet und gewiss, dass Gott alles zum Besten leiten werde. Die Jungfrauen, Ursula an ihrer Spitze und etwa *11000* an der Zahl, versammelten sich zu London, um sich nach *Amorica* einzuschiffen.³

Ein herzzerreißendes Schauspiel bot der Abschied dieser Jungfrauen von den Eltern, von den Verwandten und von der heimatlichen Erde, als sie die reichbeflaggten Fahrzeuge besteigen und absegeln mussten. Von Ursulas Beispiel ermuntert, sanken alle auf die Knie und empfahlen in inbrünstigen Gebeten dem Schutz und Erbarmen des Himmels das Opfer ihres Lebens, während ein günstiger Windzug die Segel schwellte und sie den Blicken der Ihrigen entzog. Plötzlich aber drehte sich der Wind, von Westen her brauste ein gewaltiger Sturm, gegen den jede Anstrengung der Ruder ohnmächtig war, und trieb die Schiffe an die unwirtliche Küste der Niederlande. - In dieser für zarte Jungfrauen so beängstigenden Lage entfaltete Ursula eine wunderbare Besonnenheit und Geistesruhe. Wie eine Mutter in der Gefahr sich selbst vergisst und sich über die weinenden Kinder hinneigt und sie tröstet, so war sie überall gegenwärtig mit ihren erquickenden Trostworten, sie richtete die Zagenden auf und begeisterte sie zu kindlichem Vertrauen auf den allmächtigen Vater. Weil das ungestüme Wetter längere Zeit anhielt, und es zu gefährlich schien, sich auf die hohe See hinaus zu

wagen, so beschlossen sie den Rheinstrom hinauf zu fahren, um von der Ostseite an den Ort ihrer Bestimmung, nach *Armorica* zu gelangen.



Ursula mit ihren Gefährtinnen; entnommen aus: Leben der Heiligen; s. o.

Die Fahrt der Jungfrauen war glücklich bis hinauf nach Köln, wo inzwischen die Hunnen, welche Kaiser Valentinian II. zu Hilfe gerufen hatte, um den Tod seines Bruders Gratian durch das Blut des treulosen Maximus zu rächen, angekommen waren und die Stadt belagerten. Als die wilden, im Heidentum entsittlichten Krieger die Flotte, einem zauberischen Blumengarten gleich daherschwimmen und die bräutlich

³ Die große Zahl der Begleiterinnen wird auf einen Abschreibefehler zurückgeführt. Danach sind es nur 10 oder allenfalls 100, die Ursula als zukünftige Frauen der keltischen Krieger begleiteten.

geschmückten Jungfrauen an das Land steigen sahen, um in der Stadt einzukehren, da entbrannte in ihnen das Verlangen, sie zu rauben und zu ihren Sklavinnen zu machen. In diesem Augenblicke der schrecklichen Gefahr sammelte Ursula die ganze Schar der

Jungfrauen um sich, begeisterte sie, zur Ehre Gottes und für die Rettung ihrer Unschuld ihr Leben freudig zu opfern, und empfing die heranstürmenden Unholde mit dem kühnen Rufe: „Wir alle sind bereit zu sterben, aber die Lilie

unserer Unschuld zu entweihen, wird keinem von euch gelingen!“ Durch diesen Widerstand zu wilder Wut entflammt, griffen die Hunnen zu ihren Waffen und richteten ein entsetzliches Blutbad an. Alle Jungfrauen, entweder von Pfeilen durchbohrt oder vom Schwerte getroffen, hauchten - mit dem Namen Jesu auf den Lippen - ihr junges Leben aus und bedeckten mit ihren Leichen im weißen, blutgefärbten Brautkleide, gleich Lilien und Rosen, das glorreiche Schlachtfeld.

Über die Hunnen kam der Schrecken Gottes, sie sahen himmlische Heerscharen, an Zahl den erschlagenen Jungfrauen gleich, zur Rache wider sie heranziehen und flohen in toller Eile davon. Die Bürger Kölns, auf diese unerwartete Weise von den Trübsalen der Belagerung befreit, begruben die Martyrinnen mit größter Ehrfurcht und Feierlichkeit und bauten über deren Todesstätte eine schöne Kirche zu Ehren der verklärten Töchter Britanniens. Noch jetzt werden viele Reliquien dieser Heiligen zu Köln in einer kostbaren und kunstreich ausgetäfelten Capelle aufbewahrt und von zahlreichen Pilgern verehrt.

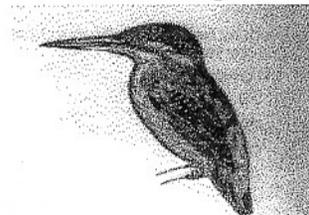
Die heilige Ursula und ihre Gefährtinnen wurden als besondere *Patroninnen* angerufen, um eine glückliche Standeswahl, eine friedliche Ehe, einen heiligen Tod, die Bewahrung vor dem Fegefeuer zu erlangen; sie ist auch die Patronin eines weiblichen Ordens - der Ursulinerinnen, welcher sich der Erziehung junger Mädchen widmet.

Wenn es auch keine genaue Datierung zum Bau der ersten Holter Kirche gibt, so darf man annehmen, dass sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstand. Die hl. Ursula ist ein Hinweis darauf, dass die Verbundenheit der Holter Edelherren mit dem Erzstift Köln der Grund für die Namensgebung der Kirche ist. Der Kölner Erzbischof Wigbold von Holte (1297-1304) könnte für eine Überführung von Reliquien der hl. Ursula gesorgt haben, denn ihm standen die Mittel für eine solche Transaktion zu Gebote. Dass er selbst in der Holter Kirche begraben werden wollte, wie vermutet wird, ist eher unwahrscheinlich. Kirchenfürsten wurden an den traditionellen Plätzen der Diözesen begraben. Wigbolds Grab liegt in St Patrokus in Soest. Dort hatten die Kölner Erzbischöfe, die ja auch Herzöge von Westfalen waren, einen Palast.

Wissenswertes, Erfahrungen, Plattdeutsches und Lustiges

Der Name Eisvogel

von
Gerd Bunje



Einige Bissendorfer Bürger konnten in diesem Frühjahr am Sonnensee den farbenprächtigen Eisvogel bewundern. Man fragt sich: „Wie kommt ein so schöner bunter Vogel zu dem Namen

E i s v o g e l ?“

Zur Herkunft des deutschen Namens gibt es mehrere Theorien. So lässt sich der Name wahrscheinlich vom altdeutschen „eisan“, was schillern, glänzen bedeutet ableiten. Andere Autoren beziehen den Namen auf das Eis, indem sie einen Bezug zu seinem Aufenthalt an zugefrorenen Gewässern ableiten. Oder weil das Federkleid oberseits so blau bis türkis schimmert wie eine Eisfläche im Sonnenschein. Es wird auch vermutet, dass der Name ursprünglich „Eisenvogel“ bedeutet haben sollte, da die Rückenfedern des Vogels stahlblau oder die Unterseite rostrot gefärbt sei.

Nachbemerkung: Leider wurden die für den Eisvogel angebrachten Nisthilfen am Sonnensee von dem Eisvogelpärchen nicht angenommen. Schade. Der derzeitige Brutort ist unbekannt. WB

Der weise Fürst

von
Gerd Bunje

Im Oldenburger Land, besonders im Ammerland gibt es unzählige alte Eichen. Sie sind dem Großherzog von Oldenburg zu verdanken. Er erließ im Jahre 1665 folgende Verordnung :

„ Für jede gefällte Eiche müssen fünf neue gepflanzt werden. Diese kluge Anweisung wäre auch in diesem Jahrhundert nachahmenswert. Das wäre schön!

Oplüstert

von
Karla Bunje

At ik annerlest mal wedder ene Radtour um dat Twüschenhahner Meer makte, verpuust ik mi op ene Bank in warmen Sünnenschien. Vör mi op den Speelplatz wöhl'n de lüttjen Deerns un Jungs in den Sandkasten. Se hüppen un sprungen vör Vergnügen. Opmal geev dat een gräsig Geschrich. Ene lüttje Deern harr sik weh daan, un ween düchtig na ehre Mama. De keem ehr ok al mit open Arms in de Mööt lopen, drückt ehren söten Druuvappel an ehre Bost un sä: „Och nä, mien armen Schietbüdel, häst'n Bumms an de Snoot kregen?

Kumm ik wisch di eerstmal de Snotten un Tranen af, un nu blarr man nich mehr. Gah man wedder hen un speel wieter, du lüttje Wippsteert. Söhl di aver nich so mit Schiet un Dreck in, at so'n Puttfarken!“ Nu stellt jo mal vör, dat worr allns op Hoochdüütsch snackt! „Du leve Tiet!“ „Dat weer ja nich uttodenken!“

Nu röög't sik wat

von....
Karla Bunje

Wenn wille Göös an Häven treckt
op Nord-Ost to, un schriegt.
Wenn Water gluckert in de Beek,
denn is Vörjahrstiet.

Wenn de Kiewitt över Wischen
röppt kiewitt, kiewitt, kiewitt.
Wenn Blomen bleuht at gele Kissen,
denn is Vörjahrstiet.
Wenn Immen in de Wicheln summt
danzt se, un lick't un slick't.

Wenn week de Wind ut Süden kummt,
denn is Vörjahrstiet.

Wenn Osterlämmer hüppt un springt
in't gröne Gras an Diek.
Wenn bunte Vagels Leder singt,
denn is Vörjahrstiet.

Wenn junge Peer rennt in Galopp
snuuvt, un de Been hochsmiet't.

Wenn lüttje Deerns föhrt ut ehr Popp,
denn is Vörjahrstiet.

Wenn Winneworp dat Land dörplöög't
un swatte Bulten smitt't.
Wenn Swienegel in Loof sik röög't,
denn is Vörjahrstiet.

Wir haben es überlebt !

von Wilhelm Bruns

Als Nachkriegskinder groß geworden, - vielleicht in den 50ern oder noch Anfang der 60er Jahre aufgewachsen, ist es zurückblickend betrachtet geradezu verantwortungslos von unseren Eltern gewesen, welchen Gefahren des täglichen Lebens wir als Kinder ausgesetzt waren, ohne dass sie erzieherisch oder gefahrenabwehrend eingegriffen haben. Trotzdem haben wir überlebt. Als Kinder saßen wir in Autos ohne Sicherheitsgurte und ohne Airbags. Unsere Betten -, sofern wir überhaupt ein eigenes hatten und es nicht mit Geschwistern teilen mussten - sowie sonstiges Mobilar und die Wände und Decken waren mit Farben angestrichen, die voller Blei, FCKW und sonstigen schädlichen Schwermetallen waren. Die Fußböden waren mit giftigem PVC, Stragula oder Linoleum ausgelegt. Die Tapeten wurden mit Kleister angeklebt, dessen schädliche Dämpfe wir tagaus tagein einatmeten. Flaschen und sonstige Behältnisse mit ätzenden und scharfen Reinigungsmitteln, die wir in der Drogerie oder Apotheke einkauften, hatten noch keine Kinder schützenden Verschlüsse und es gab für die Steckdosen auch noch keine Kindersicherung. "Messer, Gabel, Schere, Licht, dürfen kleine Kinder nicht", war die lakonische in eine Kurzformel gesetzte Antwort darauf. Daran hatte man sich zu halten.

Basta !. Trotzdem mußte man an diesen verbotenen Dingen die eigenen verletzenden und schmerzhaften Erfahrungen machen, um es zu glauben. Es gab weder Helme zum Fahrrad fahren, noch Knie- oder Ellenbogenschützer für das Rollschuhlaufen, denn Skater gab es damals noch nicht. Und die Fahrräder ? Was waren das teilweise noch für klapprige Vorkriegsmodelle. Meines war ein Phanter Damenrad, das meiner großen Schwester gehörte. Um das Radfahren zu erlernen, mußte man bei Herrenrädern durch die Stange hindurch an die gegenüberliegende Pedale gelangen, was sehr ulkig aussah, uns aber Stürze, Schrammen und blutende Wunden bescherte. Wir lernten das Radfahren aber trotzdem.

Wir tranken aus Wasserhähnen pures Leitungswasser und auch schon mal per Hand aus dem Bach und nicht aus Kunststoffflaschen mit drei f. Wahnsinn! Wir aßen , was Mutter uns auf den Tisch stellte und zwar Teller blank. Uns schmeckte besonders frischgebackenes Brot mit brauner Kruste. Eine Stulle auf der Faust mit Butter bestrichen und mit Salz bestreut, dazu eine Tomate. Mmm. Klasse.! Künstlich gefärbte rote Limonade - BASF ließ grüßen - , schön süß und sie mußte ordentlich sprudeln. Das war für uns ein Hochgenuß und wir haben zu fünf aus einer Flasche getrunken und es ist tatsächlich keiner krank geworden oder daran gestorben. Heute nehme ich in Erinnerung an damals gerne manchmal noch eine rote billige Emslandsonne mit. Sie kommt der damaligen Brause geschmacklich sehr nahe.

Ich mußte als Kind öfters meiner Mutter im Garten helfen. Spielten meine Freunde während dieser Gartenarbeit in der ferne Fußball, was ich ja mitbekam, wurde ich so zappelig und ungenießbar, so dass meine Mutter schließlich ein Einsehen hatte und sagte:" Junge, nun hau schon endlich ab!" Schwupps über den Zaun und meine arme Mutter (sie war Witwe) allein mit der Arbeit zurückgelassen war eins. Kinder können ja so herzlos und grausam sein!.

Hatte man etwas Unrechtes getan und ist beispielsweise beim Äpfel- oder Kirschenklauen oder sonstigen derben Streichen erwischt worden, setzte es auf frischer Tat eine Tracht Prügel und fertig. Wenn man dann das zu Hause erzählte, dass man unschuldig geschlagen worden sei, kam es häufig vor, dass es noch mal was setzte. Also schwieg man lieber. Verstieß man gegen Gesetze oder hatte man was in der Schule angestellt, war es klar, dass man von den Eltern nicht aus dem Schlamassel herausgeholt wurde. Sie waren der gleichen Meinung wie die Polizei oder die Lehrer. So etwas! Wir Kinder hatten für die Folgen unseres Fehltrittes einzustehen und die Verantwortung zu tragen.

Heute sieht das anders aus. Die Kinder sind oftmals zu keinem Unrechtsbewußtsein mehr fähig, wenn sie durch ihre Eltern darin noch bestärkt werden. Nicht die Kinder sind schuld, wenn sie etwas angestellt haben, sondern nach Meinung der Eltern die böse Polizei oder die Lehrer. "Unsere Kinder machen so was nicht!" Die Folge ist, dass die Autorität der Eltern in Erziehungsfragen sinkt. Kinder brauchen nun mal Grenzen und Vorbilder.

Wenn wir spielten, waren wir nicht zu erreichen. Da konnten die Eltern noch so viel rufen und pfeifen. Es gab Gott sei Dank noch keine Handys. Ich war oft mit meinen Freunden in Feld, Wald und Flur Kilometer weit von zu Hause weg. Deswegen machten sich unsere Eltern überhaupt keine Sorgen oder waren beunruhigt.. "Wenn die Hunger haben, kommen die schon wieder an Land", war die gängige Aussage der Eltern. Heute hungern die Kinder zu Hause herum und bewegen sich kaum. Deswegen sind viele Kinder auch häufig übergewichtige ängstliche Fettklöße und unsportliche Steifböcke.

Wir bauten uns Buden, machten Feuer und schossen mit Schleudern oder mit Pfeil und Bogen in der Gegend herum. Indianer- und Cowboyspiele waren angesagt. Wer von uns hatte damals nicht die Hefte von Billy Jenkins und Tom Prox verschlungen. Videospiele, Computer, Fernsehen..... undenkbar! Wenn wir Freunde uns treffen wollten: Ein Pfiff und wir waren zusammen. Von wegen stundenlanges Herumtelefonieren oder SMS.

Kein Baum war uns zu hoch, kein Wasser zu tief. Na gut, ich wäre beinahe mal ertrunken, als ich noch nicht so richtig schwimmen konnte. Meine Freunde konnten mich gerade noch in letzter Minute Wintertags mit einem hingehaltenen Ast aus den Fluten der Aller retten.

Wir haben uns beim Spielen geschnitten, Arme gebrochen, Beine verstaucht. Schürf- und Schnittwunden waren an der Tagesordnung. Kein Schienbein ohne blaue Flecken. Es waren Unfälle, an denen wir eben Schuld waren. Da wurde kein großes Lamento gemacht.

Wir haben uns an Brennesseln verbrannt und wurden von Mücken zerstoßen. Es wurde entweder draufgepinkelt oder unser Hund leckte mal kurz drüber, schon war es wieder gut.

Wir haben uns gestritten, gerauft, gekloppt und geprügelt. Kein Erwachsener wäre nur auf den Gedanken gekommen, sich da einzumischen oder sich gar bei anderen Eltern zu beschweren. Man war ja ein Muttersöhnchen, wenn Sie es taten. Wir lehnten das strikt ab.

Heute hetzen gestreßte Eltern mit ihren Kindern von einem Termin zum anderen. Vom Voltigieren zum Tanzunterricht, vom Musikunterricht, zum Turnen, von der Nachhilfe zum Kindergarten. Natürlich immer mit dem Auto. Haufenweise Spielzeug liegt in den Kinderzimmern herum. Eigene Kreativität, gleich Null. Sonntags, wenn Papa zu Hause ist und er sich vom Streß der Woche einmal gerne erholen möchte, heißt es: Wo gehen wir hin und wo ist was los?

Warum vergleiche ich nun früheres Kinderleben mit dem Heutigen? Meine Generation erlebte mit relativ bescheidenen Mitteln ein hohes Maß an Freiheiten und Abenteuer. Aus vielen Negativerfahrungen lernte man das Richtige zu tun und das Leben zu meistern.

Was die heutige Generation so macht, wird uns täglich manchmal leidvoll vor Augen geführt. Wir hatten es in der Hand daran zu drehen. Leider ist die Schraube des Fortschritts und der Glaube an ein immer besseres Leben überdreht worden. Ich glaube, es müßte nötig ein neues Gewinde geschnitten werden.

Nachtrag:

Diese Geschichte wurde mir von Hubert Scheiter gegeben Ich fand sie derart bemerkenswert und anregend, so dass ich sie nach eigenem Erleben ausschmückte und erheblich abänderte. Der Urheber der Story ist unbekannt.

Ein Bissendorfer liest die „Geschichte der Stadt Osnabrück“

von Thomas Grove

Im August 2006 erschien ein wichtiges Werk der regionalen Geschichtsschreibung, die „Geschichte der Stadt Osnabrück“, die die „Chronik der Stadt Osnabrück“ ablöst. Hoffmeyers Chronik, in zwei Bänden 1918 und 1926 erschienen, ist oftmals fortgeführt worden (Insgesamt 6 Auflagen) und steht wohl in vielen Bücherregalen historisch Interessierter in Stadt und Land Osnabrück.

Dennoch entstand in Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum 350. Jubiläum des



Westfälischen Friedens der Plan zu einer neuen Stadtgeschichte. Mit dieser Herkulesaufgabe wurde der damalige Leiter des Osnabrücker Staatsarchivs Gerd Steinwascher betraut. Nach nun acht Jahren liegt das neue Werk vor, dessen Kapitel von neun verschiedenen Autoren verfasst wurden. Entstanden ist ein voluminöser Band von knapp 1000 Seiten Länge, der sicher zu den Standardwerken der Osnabrücker Regionalgeschichte gehören wird. Wie liest nun ein Bissendorfer diese neue Stadtgeschichte? Wohl kaum von Seite 1 bis Seite 991 in einem Zug, sondern er stöbert hier und da, liest nach Interesse mal dies mal jenes. Das Interesse des Bissendorfers ist natürlich die Bissendorfer Geschichte und deshalb schaut er in das umfangreiche Register nach Einträgen zur Geschichte seines Ortes. Unter *Bissendorf* findet er nur zwei Einträge: Den ersten Hinweis findet er im Kapitel zur frühen Neuzeit. Hier wird die sogenannte „Gesmolder Bauernrevolution“ beschrieben, die ja maßgeblich von Bauern aus dem Kirchspiel Bissendorf, aus Himbergen, vorangetrieben wurde [Der Bistruper berichtete darüber.]. Der zweite Vermerk erwähnt Bissendorf eher am Rande, denn hier taucht unser Ort innerhalb einer Auflistung auf, in welcher die Auswanderung in die USA beschrieben wird [Gemeinsam mit der Karl-May-Gesellschaft veranstaltete der Heimatverein eine Ausstellung dazu.]. Zunächst macht sich also Enttäuschung breit, aber der aufmerksame Leser lässt sich nicht entmutigen. Bissendorf hat doch so viele Ortsteile...

Unter *Schledehausen* finden sich drei Einträge: Einer befasst sich ebenfalls mit den Auswanderungen in die USA, dann wird auf die Herkunft des Kruzifixes in der evangelischen Kirche in Schledehausen hingewiesen und schließlich wird auch der Altaraufbau der katholischen Kirche in Schledehausen, der ursprünglich für die Osnabrücker Dominikanerkirche vorgesehen war, erwähnt. Unter *Wissingen* findet sich kein Eintrag und auch alle weiteren Bissendorfer Ortsteile finden keine Erwähnung.

Bis auf *Holte*! Hier stehen gleich vier Seitenzahlen: Die erste beschäftigt sich mit der Verlegung des Holter Augustinerklosters in die Osnabrücker

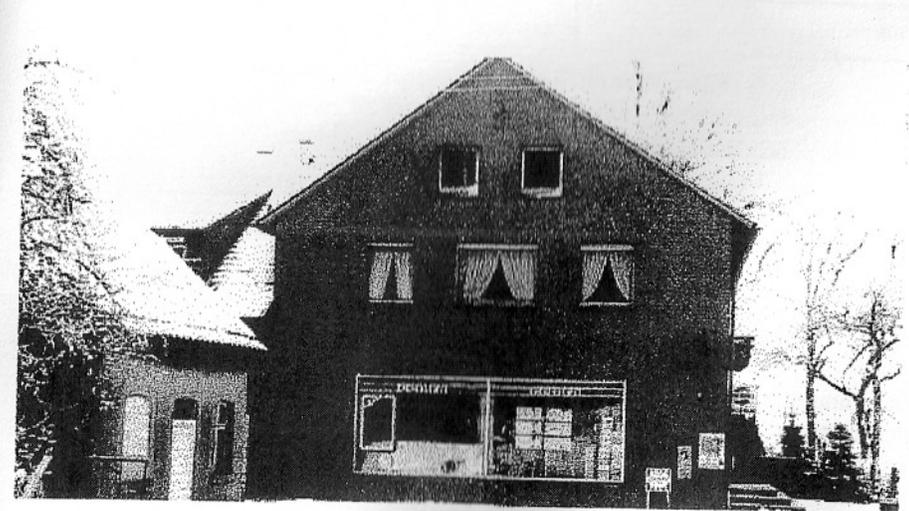
Neustadt, dann können wir ein Privileg des Kaisers von 1499 für Heinrich von Leden lesen, in welchem dem Osnabrücker Bürgermeister und Besitzer der nach seiner Familie später Ledenburg genannten Nemdener Burg umfassende Rechte verliehen werden. Der Autor der Osnabrücker Geschichte interessiert sich hier aber vor allem für den Ledenhof am Rande der Osnabrücker Altstadt. Später lesen wir nochmals vom Holter Augustinerkloster. Und dann taucht auch Holte in der Auflistung der Auswanderer nach Amerika auf.

Also kein Wort von der Holter Burg? Tatsächlich nicht. Dennoch sei hier angemerkt, dass es sich bei den Ruinen der Holter Burg sicher um das bedeutendste archäologische Denkmal Bissendorfs handelt. Innerhalb des Landkreises gehört sie meines Erachtens in die Top ten solcher Denkmäler. Die Aufmerksamkeit, welche sie derzeit durch die Gemeinde und nicht zuletzt durch den Heimatverein erfährt, ist also mehr als berechtigt.

Noch immer eine recht dürftige Ausbeute, aber man kann ja noch nach Persönlichkeiten aus Bissendorf schauen. Die Herren von Holte finden – wie gesagt – keine Erwähnung, die Nemdener eben schon (*Heinrich und Johann von Leden*). Gleich vier Herren der Schelenburg werden genannt: *Johann von Schele* als Zeuge innerhalb des alten Osnabrücker Rates, *Jasper von Schele*, der als Schüler Luthers ein Anhänger der Reformation innerhalb der Osnabrücker Ritterschaft war, *Ludwig August von Schele*, der gemeinsam mit Albert von Lenthe die Regierungsgeschäfte des englischen Königs in Osnabrück übernahm und *Georg von Schele*, der Minister in Hannover war. Die Herren vom Haus Brandenburg und die Herren von Gut Stockum finden keine Aufnahme. Also schauen wir nach Bissendorfern aus der jüngeren Geschichte: Wir finden *Justus Wilhelm Lyra*, der im großelterlichen Achelrieder Pfarrhaus pietistisch geprägt wurde, *Franz Hecker*, der so häufig die Holter Kirche als Motiv wählte, wird oftmals in der Stadtgeschichte angegeben und schließlich entdecken wir *Dr. Johannes Drees* den Reichstagsabgeordneten aus Natbergen. Der Zentrumsmann Drees wird beispielhaft als Opfer nationalsozialistischer Gleichschaltung herangezogen.

Auch wenn mancher Bezug zu Bissendorf vielleicht nicht gefunden wurde, lehnt sich der Leser aus Bissendorf doch nachdenklich zurück und fragt sich, was denn ein solches Lesen der neuen Osnabrücker Geschichte erbringt? Zunächst ist offenkundig, dass eine Bissendorfer Geschichte ohne Bezug zum Oberzentrum Osnabrück nicht geschrieben werden kann. Auch ist deutlich, dass die große Geschichte sich in der kleinen widerspiegelt: Die Deutschlands in der Osnabrücks, die Osnabrücks in der Bissendorfs. Die historische Bedeutung eines Ortes lässt sich auf diese Weise nur indirekt bestimmen und sicherlich nicht gegen die Bedeutung anderer Orte aufrechnen, denn das hieße sich gegen andere abgrenzen. Heute sollte es aber in einem zusammenwachsenden Europa darum gehen, aus der Kenntnis der eigenen (lokalen) Geschichte das Selbstbewusstsein zu schöpfen, auf andere offen und tolerant zugehen zu können.

(Gerd Steinwascher (Hg.): *Geschichte der Stadt Osnabrück*, Belm: Meinders & Elstermann 2006, 991 S., ISBN 978-3-88926-007-9, EUR 59,00)



Der Centra-Markt in Nemden. Ort manchen Klönschnacks.

Beitrittserklärung

Ich/wir trete/n dem **Heimat- und Wanderverein Bissendorf e.V.** bei

als Einzelmitglied

als Mitgliedsfamilie (zutreffendes bitte ankreuzen bzw. streichen, Kinder auf Rückseite vermerken)

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Ehepartner
Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Anschrift: _____

_____ Datum _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wegen der Zugehörigkeit zum Heimat- und Wanderverein Bissendorf e.V., den

Jahresbeitrag in Höhe von 10,-€

bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos Nr. _____ bei der

_____ Bankleitzahl : _____

(Bezeichnung des Kreditinstitutes)

durch Lastschrift einzuziehen.-

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

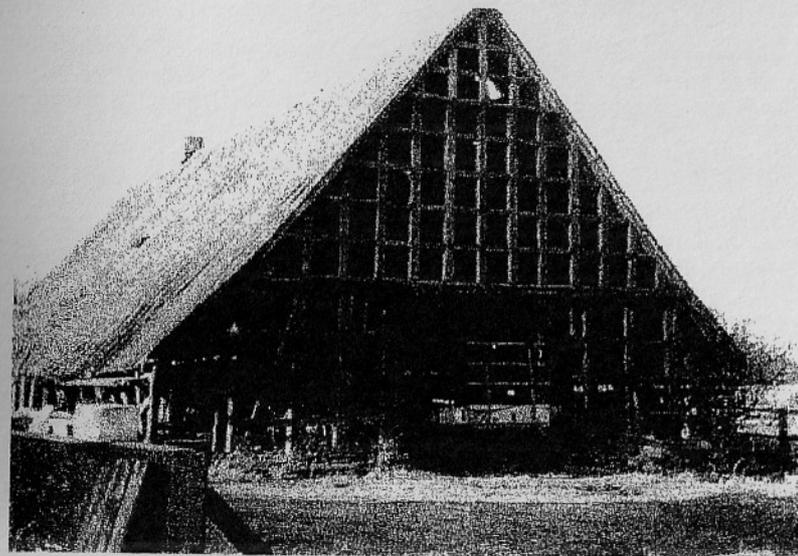
Name, Vorname, Anschrift _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

Berichtigung Heft 15:

In der Übersicht des aktuellen Wissens über die Burg Holte sind mir zwei Fehler unterlaufen:

1. Der deutsche König Heinrich I., der auch der Finkler od. der Vogler genannt wurde, starb nicht 968, im gleichen Jahr wie die erheblich jüngere Königin Mathilde, sondern schon 936, aber auch in Memleben.
 2. Für die Übersiedlung des Augustinerklosters nach Osnabrück wird nicht das Jahr 1277 sondern das Jahr 1287 angenommen.
- Ich bitte, die Fehler zu entschuldigen. Sie geschahen in einer Situation der Eile, die man nicht entstehen lassen sollte.



Der Niehweg Kotten mit dem Blechdach

Herausgeber:

Heimat- und Wanderverein Bissendorf e.V.

Tel. 05402-4729, E-mail: heimatfreund@aol.com

Verantwortlich: M.W. Staub, W.Bruns

Fotos: W. Kallmeyer (Fotobearbeitung), M.Hickmann u. Fotos aus Privatbesitz

Einzelpreis 2,50 €